Abschlussvermerk
des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten
beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Thematik
„Lungenkrebs als Folgeerkrankung der Berufskrankheit-Nr. 4107
Lungenfibrose durch Hartmetallstäube“

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in den Jahren 2018 bis 2019 zu der Fragestellung der beruflichen Verursachung von Lungenkrebs durch kobalthaltige Wolframcarbid-Hartmetallstäube eine Vorprüfung durchgeführt. Nach wissenschaftlicher Prüfung der publizierten Literatur hat der Sachverständigenbeirat in der 123. Sitzung am 19. September 2019 beschlossen, Beratungen über die Empfehlung einer neuen Berufskrankheit hierzu nicht aufzunehmen. Zur Begründung dieser Entscheidung wird auf den Abschlussvermerk zu den Beratungen verwiesen
https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Berufskrankheiten/pdf/Kobalthaltige-Wolframcarbid-Hartmetallstaeube.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die mögliche Anerkennung eines Lungenkrebses als Folgeerkrankung einer anerkannten Berufskrankheit Nr. 4107 der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung „Lungenfibrose durch Hartmetallstäube“ war ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Prüfung, sondern ist nachfolgend gesondert geprüft worden. In seiner 129. Sitzung am 8. Juni 2021 und ergänzend in der 133. Sitzung am 23. Juni 2022 hat der Sachverständigenbeirat hierzu festgestellt, dass die vorliegenden wissenschaftlichen Studien nicht ausreichen, um die Hypothese eines höheren Lungenkrebsrisikos bei Vorliegen einer Hartmetallfibrose zu bestätigen:

- Grundsätzlich führt eine Lungenfibrose zwar zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko unabhängig davon, ob eine kanzerogene Substanz vorliegt.
- Untersuchungen haben gezeigt, wie die Lungenfibrose mechanistisch zum Lungenkrebs führt.
- Epidemiologische Studien zeigten deutlich erhöhte Risiken für Lungenkrebs in Zusammenhang mit einer idiopathischen Lungenfibrose, auch unabhängig vom Rauchen.
- In einem Systematischen Review ist untersucht worden, ob nach der aktuellen Studienlage berufsbedingte Lungenfibrosen (Asbestose, Silikose, exogene allergische Alveolitis, Hartmetallfibrose, Aluminose, Siderofibrose) das Lungenkrebsrisiko erhöhen.
- Für Personen mit einer Hartmetallfibrose liegen zurzeit keine Studien vor, die eine auf Hartmetallexposition bezogene Risikobewertung ermöglichen. Es gibt daher keine

wissenschaftliche Evidenz, dass sich das Lungenkrebsrisiko durch Hartmetallfibrosen von dem durch Lungenfibrosen anderer Genese unterscheidet.

- Gleichwohl ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Lungenfibrose im Sinne der Kausallehre der gesetzlichen Unfallversicherung eine wesentliche Ursache für den Lungenkrebs gewesen ist.